

Zeitlos.Gut.Informiert.

Was Sie bei **Erwerbsminderung** von der Rentenversicherung erwarten dürfen.

Was würde passieren, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr dauerhaft arbeitsfähig wären? Als Folge könnten Sie Ihr Einkommen und Ihren Unterhalt nicht mehr wie zuvor erzielen? Dann hilft die gesetzliche Erwerbsminderungsrente allen Personen, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.



Aktuell beziehen in Deutschland über 1,8 Millionen Menschen eine Rente wegen reduzierter Erwerbsfähigkeit. Betroffen von der Erwerbsminderung sind Menschen in den verschiedensten Altersgruppen und Lebenssituationen. Der Verlust oder Teilverlust von der Erwerbsfähigkeit kann durch die unterschiedlichsten Ursachen ausgelöst werden. Im Gegensatz zur allgemeinen Annahme sind jedoch nicht die Unfälle die Hauptursache, sondern vielmehr psychische Erkrankungen.

Die volle oder teilweise Erwerbsminderung kann jeden treffen.

Dadurch wird auch verdeutlicht, dass es jede Berufsgruppe treffen kann. So ist heute bereits jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Erwerbslebens betroffen. Einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente haben dann diejenigen, die nur noch einige Stunden täglich arbeiten können,

und nicht nur in der zuletzt ausgeübten, sondern in allen Tätigkeiten. Maßgebend ist für die Einstufung das sogenannte tägliche Restleistungsvermögen der Arbeitskraft.

Die exakte Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus unterschiedlichen Faktoren. Nebst Alter und Geschlecht spielt die Verdiensthöhe während des Arbeitslebens im Vergleich zum Durchschnitt aller Versicherten eine Rolle. Informationen zu Ihrer Erwerbsminderungsrente finden Sie in der jährlichen Renteninformation. Durchschnittlich beträgt die Erwerbsminderungsrente derzeit 936 Euro und die halbe Erwerbsminderungsrente 524 Euro. Wer seinen Lebensstandard im Krankheitsfall beibehalten möchte oder hohe laufende Ausgaben für eine Finanzierung hat, dem bleibt nur die private, eigenverantwortliche Versicherungslösung.



Gebietsdirektion Tollmann & Team

Liebe Leserinnen und Leser, das Weltgeschehen hat uns in der jungen Vergangenheit sehr deutlich gezeigt, dass Veränderungen und Krisen ohne Vorankündigung eintreten.

Persönliche Herausforderungen können uns auch privat in jeder Lebensphase treffen. Ausgelöst durch einen Unfall, Krankheit oder altersbedingt entstehen Situationen auf die wir vorbereitet sein sollten.

Lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe unsere Beiträge zur gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und Hinweise rund um die Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Beschäftigen Sie sich präventiv mit möglichen Krisen und profitieren Sie dabei besonders von unserem Knowhow.

Viel Vergnügen beim Lesen!
Ihr Michael Tollmann






Kontaktieren Sie uns:

Tel. 0228 329660
buero.tollmann@zuerich.de
www.zurich.de/tollmann

Erwerbsminderungsrente der Deutschen Rentenversicherung

Erwerbsgemindert ist, wer aufgrund seiner Gesundheit weniger als 6 Stunden täglich arbeiten kann

-  **Volle Erwerbsminderungsrente (EMR)**
Weniger als 3 Stunden täglich
-  **Halbe Erwerbsminderungsrente oder volle EMR bei geschlossenem Arbeitsmarkt**
Mind. 3, aber weniger als 6 Stunden täglich
-  **Keine Erwerbsminderungsrente**
6 Stunden oder mehr täglich

Wer entscheidet für Sie, wenn Sie selbst nicht mehr **entscheidungsfähig** sind?

Eine Vollmacht oder eine Verfügung kommt grundsätzlich nur zum Einsatz, wenn der Vollmachtgeber oder Verfügende nicht mehr selbst entscheidungsfähig ist. Wer also soll Regelungen und Entscheidungen treffen, wenn Sie kurzfristig, vorübergehend oder langfristig nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen selbst zu treffen? Diese Situation kann praktisch jeden ereilen, unabhängig vom Alter. Laut internationalen Studien stieg die Zahl der Schlaganfälle bei den 18- bis 34-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren stark an. Mit der Ausstellung verschiedener Dokumente können Sie vorsorglich Ihren Willen erklären und festlegen, wer in Ihrem Namen stellvertretend handeln und für Sie entscheiden darf.

Die Patientenverfügung legt fest, ob und welchen ärztlichen Maßnahmen Sie zustimmen, falls Sie im Bedarfsmoment nicht selbst entscheiden können. Diese Situation kann beispielsweise eintreten als Folge eines Unfalls, einer altersbedingten Erkrankung wie Demenz oder eines plötzlichen Komas. Tritt eine dieser ungeplanten Behandlungssituationen ein, ist die Patientenverfügung für alle Beteiligten wie Ärzte, Pflegepersonal, Betreuer, Gerichte und Bevollmächtigten bindend.

Die Vorsorgevollmacht regelt, wer Ihre Vertretung für Sie übernimmt, wenn sie geschäfts- und/oder handlungsunfähig

werden. Der Bevollmächtigte entscheidet und handelt dann an Ihrer Stelle, vertritt Ihren Willen gegenüber Dritten und handelt in Ihrem Namen. Eine generelle Vorsorgevollmacht bezieht sich auf alle Lebensbereiche, während eine eingeschränkte Vollmacht nur die definierten Bereiche abdeckt.

Die Betreuungsverfügung kommt nur dann zum Einsatz, wenn keine Vollmacht existiert. Dann muss im Falle der Entscheidungsunfähigkeit ein Gericht einen Betreuer bestimmen. In der Betreuungsverfügung können Personen aufgelistet werden, die vorzugsweise dann als Betreuer ausgewählt werden sollten. Umgekehrt können Personen auch als mögliche Betreuer ausgeschlossen werden.

Für alle Dokumente gilt: Es ist nie zu früh, oft aber zu spät. Grundsätzlich sind Vorsorgedokumente für jeden volljährigen Menschen sinnvoll. Einschränkungen in der Entscheidungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit können in jedem Alter auftreten.

Nutzen Sie für diese wichtigen Entscheidungen und die Erstellung der Dokumente eine Fachberatung beim Arzt Ihres Vertrauens, bei den bekannten Betreuungsvereinen, dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz oder einem Notar vor Ort.

Strenge gesundheitliche Voraussetzungen

Im Rahmen der Antragstellung für die Erwerbsminderungsrente müssen die Versicherten neben rechtlichen Formalien auch strenge gesundheitliche Voraussetzungen erfüllen.



- Die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) beträgt fünf Jahre
- Vor dem Eintritt der Erwerbsminderung muss der Versicherte mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge innerhalb der letzten fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben
- Der Versicherte hat Anspruch auf eine Teilerwerbsminderungsrente, wenn er zwischen drei und maximal sechs Stunden pro Tag irgendeine Arbeit verrichten kann
- Ein Anspruch auf volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn der Betroffene weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann

Gut zu wissen



Seit dem 1. Januar 2023 ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, mit dem Ehegatten unter anderem für medizinische Akutsituationen ein gesetzliches Notvertretungsrecht bekommen. Nach dem neuen § 1358 BGB dürfen sich Ehegatten gegenseitig vertreten, wenn ein Partner in der Gesundheitsvorsorge vorübergehend nicht in der Lage ist, selbst zu entscheiden. Hat man bereits vorsorglich eine rechtswirksame Vollmacht erteilt, die den Bereich der Gesundheitsvorsorge einschließt, bleibt deren Wirkung erhalten.

Wichtig!

Im Wesentlichen sind die folgenden Dokumente wichtig, im Falle der Entscheidungsunfähigkeit:

- die Patientenverfügung
- die Vorsorgevollmacht
- die Betreuungsverfügung

Mineralwasser – mehr als nur ein Durstlöscher

Wer auf eine gesunde Ernährung achtet, sollte unbedingt großen Wert auf die ausreichende Flüssigkeitszufuhr legen. Mineralwasser ist dabei eine wichtige Grundlage, denn es ist einerseits ein erfrischender Durstlöscher und andererseits ein wichtiger Lieferant von Nährstoffen, die der Körper benötigt. Wasser gibt es mit und ohne Kohlensäure und mit unterschiedlichem Gehalt an

Mineralstoffen. Damit das Wasser als Mineralwasser bezeichnet werden darf, muss es verschiedene Tests bestehen, bei denen der Mineralgehalt gemessen wird. Allgemein gelten beim Mineralwasser hohe Werte an Calcium (ab 300 mg/L) und Magnesium (ab 70 mg/L) sowie niedrige Natriumwerte (bis 10 mg/L) als erstrebenswert. Calcium stärkt die Knochen und ist wichtig für die

Erregbarkeit von Zellen und Nerven. Neben der Zufuhr über das Mineralwasser sind die Hauptquellen Milchprodukte und grünes Blattgemüse. Magnesium ist besonders wichtig für Menschen, die körperlich anstrengende Arbeiten ausüben, und für Ausdauersportler. Magnesium findet sich üblicherweise in Blattgemüse, Getreide, Fleisch, Milch und Nüssen.

Kennen Sie den Unterschied zwischen Mineralwasser, Tafelwasser und Trinkwasser

Mineralwasser

Mineralwasser stammt aus einer unterirdischen Quelle. Mineralwasser ist praktisch versickertes Regenwasser. Es ist von den Gesteinsschichten gereinigt und mit den im Gestein enthaltenen Mineralstoffen angereichert. Ein Mineralwasser darf keine weiteren Zusätze außer Kohlensäure enthalten.

Tafelwasser

Tafelwasser ist dagegen industriell hergestellt und besteht aus unterschiedlichen Wasserarten wie Leitungswasser und Mineralwasser. Die Hersteller dürfen dem Wasser Mineralstoffe und andere Zusätze beifügen.

Trinkwasser

Trinkwasser wird direkt aus dem Wasserhahn entnommen. Die Aufbereitung für die unbedenkliche Nutzung erfolgt im Wasserkwerk und regelmäßige Kontrollen sichern die dauerhafte Qualität in Deutschland. Das Trinkwasser besteht überwiegend aus Grundwasser sowie geringen Mengen Quell- und Oberflächenwasser.



Kistenschleppen, Bevorratung und Pfandmanagement – **nein, danke**

Eine nachhaltige Alternative zum Kauf abgefüllten Mineralwassers ist die Eigenproduktion zu Hause. Mit einem sogenannten Trinkwassersprudler ist die Herstellung ganz einfach. Das Trinkwasser wird aus der Leitung entnommen und über das Gerät mit Kohlensäure angereichert. Die Dauer dieses Vorgangs bestimmt den Kohlensäuregehalt. Dabei ist das Trinken von Leitungswasser in Deutschland nicht nur unbedenklich, sondern sehr gesund. Das Leitungswasser gehört zu den am strengsten auf Qualität

geprüften Lebensmitteln und enthält oft mehr Mineralstoffe und weniger ungesunde Rückstände als Mineralwasser. In Abhängigkeit von den Kosten für die austauschbaren Gaskartuschen, der Menge der zugeführten Kohlensäure und bei einem angenommenen Literpreis von 0,3 Cent für das Leitungswasser betragen die Literkosten zwischen 15 und 25 Cent. Dies ist vergleichbar mit Mineralwasserangeboten beim Discounter.

Hätten Sie es gewusst?



Unabhängig vom Lebensalter ist Wasser für alle Lebensprozesse des Körpers wichtig. So sorgt es für die Funktionsfähigkeit der Zellen und transportiert Giftstoffe aus dem Körper. Wasser reguliert den Wärmehaushalt und spielt auch beim Transport lebensnotwendiger Stoffwechselprodukte und Nährstoffe eine bedeutende Rolle.

Der Mensch besteht größtenteils aus Wasser. Mit steigendem Alter sinkt der körpereigene Wasseranteil:

Säuglinge = 80 bis 85 Prozent
Erwachsene = ca. 70 Prozent
Alte Menschen = ca. 50 Prozent

Der letzte Wille

Die klassische Verfügung von Todes wegen ist das Testament. Damit das Dokument gültig ist, müssen alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind wie folgt vorgegeben:

1 Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann ein Testament verfassen (**Testierfähigkeit**). Ausgenommen hiervon sind Personen mit einer Störung der Geistestätigkeit oder Bewusstseinsstörung.

2 Die **Höchstpersönlichkeit** beschreibt die zwingende Notwendigkeit, dass das Testament nur persönlich erstellt werden darf und nicht durch eine Vertretung.

3 Der **Testierwille** meint den Willen, ein gültiges Testament aufzusetzen. Einfache Textentwürfe sind nicht rechtsbindend.



4 Die Einhaltung von **Formvorschriften** vermeidet den späteren Zweifel an der Gültigkeit des Testaments. Ob handschriftlich oder beim Notar ausgedruckt, am Ende muss das Testament eigenhändig unterschrieben sein. Nicht zwingend vorgegeben, aber nützlich ist die Angabe von Ort und Datum. Bei mehreren Testamenten im Laufe des Lebens ist immer das Letzterrichtete gültig.

Besonders zweifelhafte Formulierungen aufgrund mangelnder Fachkenntnis führen nach dem Erbfall häufig zu Streitigkeiten unter den Erben. Lassen Sie sich deshalb von einem Fachanwalt, einer öffentlichen Beratungsstelle oder einem Notar neutral beraten.

Fit in den Frühling – Sportangebote nutzen mit der finanziellen Unterstützung durch die Krankenkassen

Egal ob Spaziergänge, Radfahren, Wandern oder Joggen: Bewegung tut gut. Es geht um die Gesundheit und dabei steht besonders der Stoffwechsel im Vordergrund. Deshalb fördern viele Krankenkassen auch die Nutzung gebührenpflichtiger Sportangebote.



Starten Sie jetzt durch und steigern Sie Ihr Wohlbefinden mit mehr Bewegung. Achten Sie dabei stets auf Ihre persönliche Leistungsfähigkeit und behalten Sie Ihren Puls, Ihren Blutdruck und Ihre Atmung im Blick. Laut einer Formel berechnet sich der ideale Trainingspuls mit 180 Schlägen abzüglich des Lebensalters. Selbstüberschätzung ist nicht ratsam und der zu intensive Schnellstart nach dem Winter führt oft zu Verletzungen. Die Natur als gesunder Erlebnisraum bietet vielseitige Möglichkeiten für regelmäßige

Bewegung – und das alles kostenfrei. Sie möchten zukünftig sportlich richtig durchstarten und Angebote professioneller Sportanbieter nutzen? Dann fragen Sie doch auch einmal bei Ihrer Krankenkasse nach, ob sie Ihre Teilnahme an Sportkursen oder die Mitgliedschaft im Sportverein übernimmt oder sich an den Kosten beteiligt. Regelmäßiger Sport fördert die Gesundheit und beugt vielen Krankheiten vor. Die Krankenkassen zahlen natürlich nicht jede Art von Sport, aber Kurse, die die Gesundheit und Fitness fördern,

werden finanziell unterstützt. So stehen Yoga, Pilates, Fitness, Rückenschule, Gymnastik, Zirkeltraining und Rehasport im Fokus der Bezuschussung. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Zertifizierung des Sportangebotes durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP). Bundesweit bieten die unterschiedlichen Krankenkassen verschiedene Bonusprogramme und Erstattungen für Mehrleistungen an. Fragen Sie nach den regionalen Programmen bei Ihrer Krankenkasse und starten Sie sportlich in den Frühling.

Impressum

Herausgeber
Zurich Gebietsdirektion
Tollmann & Team
Von-Groote-Platz 20
53173 Bonn

**Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11
Versicherungsvermittlungsverordnung
(VersVermV)**
Eingetragen nach: § 34d Absatz 1 GewO
Registrierungs-Nr.: D-BX57-CAGJV-03
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Redaktion
Winter GmbH
Kasselerstrasse 1A
DE-60486 Frankfurt/M.

Druckerei
Plan und Druck Tressin
Ronsdorfer Straße 53
40233 Düsseldorf

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.